



Medienmitteilung

Zürich, 13. November 2020

Wegen Corona: Gemeinden sollen an der Urne über Budgets abstimmen können

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Zürcher Kantonsrat einstimmig, dem Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie mit einer Änderung zuzustimmen ([5662](#)). Damit könnten die Gemeinden voraussichtlich noch im Januar über dringliche Geschäfte wie Beschlüsse zur Festsetzung von Gemeindebudgets und Steuerfüssen befinden.

Die Stimmberechtigten sollen während der Corona-Pandemie über Geschäfte an der Urne beschliessen können, die von Gesetzes wegen an Gemeindeversammlungen beschlossen werden müssten. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Beschlüsse über die Budgets und Steuerfüsse 2021, denn sie müssen rasch gefällt werden können.

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Rat einstimmig, der Vorlage mit einer vom STGK-Präsidenten beantragten Änderung zuzustimmen. Demnach soll bei Änderungen des Steuerfusses die Pflicht für die Exekutive bestehen, eine Variantenabstimmung an die Urne zu bringen. Diese Varianten sollen einerseits das Budget mit dem neuen Steuerfuss, andererseits das Budget mit dem bestehenden Steuerfuss umfassen. Die Fraktionen konnten zum Änderungsantrag noch nicht konsultiert werden, weshalb sich die Mehrheiten am Montag ändern können.

Die STGK unterstützt den Antrag des Regierungsrates, das Gesetz dringlich zu erklären. Dazu braucht es die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kantonsratsmitglieder. Kann der Rat diesen Montag die erste Lesung abschliessen und stimmt er in einer Woche dem bis zum 31. März 2021 befristeten Gesetz zu, könnte dieses bereits sieben Tage später in Kraft treten. Unter Einhaltung der nötigen Fristen könnten die Gemeinden somit ab dem 31. Januar 2021 entsprechende Urnenabstimmungen durchführen.

Kontakt:

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76